

**Peter Pernthaler**

## **Der Verfassungskern: Gesamtänderung und Durchbrechung der Verfassung im Lichte der Theorie, Rechtsprechung und europäischen Verfassungskultur**

**Wien: Manz 1998**

Das Thema dieser Untersuchung – Qualität und Bestandfestigkeit von Verfassungsrecht – ist einerseits aktuell, andererseits überzeitlich, einerseits österreichisch, andererseits dem Wesen des Verfassungsstaates immanent. Es erhielt jedoch einen ganz neuen Aspekt durch die überstaatliche Verflechtung der europäischen Länder, die zur Herausbildung einer europäischen Verfassungskultur mit Verfassungsstandards geführt hat, wodurch die nationale Verfassungshoheit begrenzt worden ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es einen nationalen Verfassungskern gibt, der einerseits das Ausmaß der Integration steuern kann, andererseits einen Maßstab für nationale Verfassungsänderungen bildet.

Diese Untersuchung ist daher der Gesamtänderung als Veränderungssperre sowie schließlich der Verfassungsdurchbrechung als einer Form des illegitimen Verfassungsmisbrauchs gewidmet. Abgesehen davon ist dieser Beitrag auch als „Hommage an die österreichische Verfassungsgerichtsbarkeit“ gedacht, die durch fallbezogene Verfassungenauslegung zur Weiterentwicklung des Verfassungsrechts beigetragen hat.

### Gliederung

- I. Einleitung
- II. Staats- und rechtstheoretische Voraussetzungen
- III. Konsequenzen für die Verfassungsdogmatik und Verfassungenauslegung
- IV. „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ als judikativer Prüfungsmaßstab
- V. Schranken der Verfassungsdurchbrechung
- VI. Schluss